

Bezugspreis:
Für Dresden vierzigpfennig:
2 Mark 10 Pf. bei den Buchen
auf den Börsenstätten
vierzigpfennig 2 Mark; außerhalb
des Deutschen Reichs
Post- und Stampfpreislos.
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Gescheine:
Täglich mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage abends.
Gescheine-Nr. 1295.

Dresdner Journal.

N 98.

Freitag, den 30. April, abends.

1897.

Diejenigen Bezieher unseres Blattes,

welche dasselbe von hier aus nach einem andern Aufenthaltsort nachgesendet zu haben wünschen, bitten wir, mit der bezüglichen Bestellung gleichzeitig die an die Post zu entrichtende Überweisungsgebühr einenden zu wollen. Dieselbe beträgt im ersten Monat eines Vierteljahres 60 Pf., im zweiten Monat 40 Pf. und im dritten Monat 20 Pf.

Auf ausdrücklichen Wunsch besorgen wir die Nachsendung unter Kreuzband. Die Gebühren hierfür richten sich nach dem Gewicht der einzelnen Sendungen.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Dresden, 30. April. Se. Königl. Hoheit der Prinz und Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Prinzessin Friederich August sind gestern nachmittag 4 Uhr 15 Min. aus Böblingen in Böhmen nach Dresden zurückgekehrt und haben die Weinbergsvilla im Bachwitz bezogen.

Dresden, 30. April. Se. Hoheit der Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin ist gestern Abend 9 Uhr 14 Min. in Dresden eingetroffen und hat im Königl. Residenzschloß Wohnung genommen.

Dresden, 30. April. Se. Majestät der König haben heute Vormittag 11 Uhr im hiesigen Königl. Residenzschloß Se. Hoheit der Herzog Heinrich von Mecklenburg-Schwerin zu empfangen geruht, um das Schreiben entgegenzunehmen, durch welches Allerhöchstesdemselben das Ableben Se. Königl. Hoheit des Großherzogs Friedrich Franz III. von Mecklenburg-Schwerin und die Übernahme der Regentität Seitens Se. Hoheit des Herzogs Albrecht von Mecklenburg-Schwerin通知 wird.

Se. Majestät der König haben Allergründigst ge-ruht, dem Hofmarschall Kammerherr Hans Georg von Carlowitz-Hartitzsch den Titel eines Haupt-marschalls mit dem persönlichen Rang in Gruppe 3,

dem Generaldirektor der Königlichen musikalischen Kapelle und des Hoftheaters Kammerherr Nikolaus Graf von Seebach den persönlichen Rang in Gruppe 5 der zweiten Klasse der Hofrangordnung,

dem Kammerjunker Rudolf Freiherrn von Königswitz unter Ernennung zum Kammerherrn den Titel und Rang eines Ceremonienmeisters und

dem bisherigen Fliegeradjutant Major z. D. Hilmar Freiherrn von dem Busche-Streitkofz den Titel und Rang eines Hofmarschalls zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergründigst ge-ruht, dem Amtshauptmann zu Dresden-Reichenbach, Geheimen Regierungsrath von Thielau, die noch geistige Verleihung in den Ruhetank unter Belohnung seines Titels und Ranges zu bewilligen.

Dresden, 30. April. Se. Majestät der König haben Allergründigst ge-ruht, dem Landgerichtsrath von Thielau, die noch geistige Verleihung in den Ruhetank unter Belohnung seines Titels und Ranges zu erneuern.

Se. Majestät der König haben Allergründigst ge-ruht, dass der Oberregierungsrath Morgenstern im Ministerium des Innern den ihm von Se. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Roten Adlerorden 3. Klasse annehmen und trage.

Kunst und Wissenschaft.

Ausstellung kunstgewerblicher Arbeiten
in Arnolds Kunsthallen.

II.

Von den in der Arnoldschen Ausstellung überwiegenden keramischen Erzeugnissen verdienen die ungarischen Lüsterarbeiten von Balnay an einer Stelle genannt zu werden. Das Hauptinteresse liegt hier allerdings auf technischem Gebiete. In den Formen und Verzierungen hat man sich mehr oder weniger eng an Vorbildern gehalten, die der ungarisch-bosnischen Baumkunst oder der chinesisch-japanischen, der jüdisch-perzischen, also besonders der orientalischen Kunst angehören. Die Anzahl von Balnay in Südsiebenbürgen genießt wohl bald einen Weltrealschund lang einen ehrenvollen Ruf unter den keramischen Fabriken. Von den hier geschaffenen früheren Arbeiten möchte ich nur an die sardonisch-dramatischen sog. Abobaschalen und einige andere orientalische Arbeiten erinnern, von denen das hiesige Kunstsammlertheum interessante Stücke besitzt. Bei der Dekoration der ausgestellten keramischen Arbeiten finden sich nun zwei den geprägten Problemen unserer heutigen Keramik vorzüglich gelöst. Das eine ist die fehlerlose Anwendung der tiefroten Unterglasurfarben (das sog. sang de boeuf), welche wie bei chinesischen Porzellanen haben lernen gelernt, das andere ist der von den alten persischen, sassanid-maurischen und ältesten italienischen Fayencen her bekannte, in den verschiedensten Farben spätere Metallgläser. Die gesuchte rote Farbe (Auerbergwald nennt sie der Fachmann) schafften hervorzuwerden scheiterte meistens an den größeren Diffusionen, die das europäische Porzellan dem sassanidischen gegenüber verlor, welche aber die Farbe verdarbten. Nur dort, wo eine weichere Masse verwendet wurde, konnte von Erfolgen die Rede sein, wie in Berlin bei dem neueren „Segen-

Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der schmal-spurigen Nebeneisenbahn Kohlmühle-Hohnstein bei Schandau betreffend.

Das Finanzministerium hat beschlossen, die schmal-spurige Nebeneisenbahn von Kohlmühle nach Hohnstein bei Schandau

am 1. Mai 1897

dem allgemeinen Verkehr zu übergeben.

An dieser Bahn befinden sich außer der Anschlusshaltestelle Kohlmühle und dem Endbahnhof Hohnstein bei Schandau die Haltestellen für Personen- und Güterverkehr Lohsdorf, Unterehrenberg und Oberehrenberg.

Die Leitung des Betriebes auf der genannten neuen Bahnlinie erfolgt durch die Generaldirektion der Staatsbahnlinien, welche auch die Tarife und die Fahrpläne bekannt machen wird; dagegen verbleibt die Erledigung der Bauangelegenheiten und die Regelung der Betriebsverhältnisse im Bereich der neuen Bahnstrecke zunächst noch dem Kommissar für Staatsbahn-Bau, Finanzrat Klinger in Dresden.

Dresden, am 29. April 1897.

Finanz-Ministerium.

b. Wandorf. Strobelt.

Bekanntmachung,

die Eröffnung des Betriebes auf der schmal-spurigen Nebeneisenbahn Kohlmühle-Hohnstein bei Schandau betreffend.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 29. dls. Ms., die Eröffnung des Betriebes für den öffentlichen Verkehr auf der schmalspurigen Bahnlinie Kohlmühle-Hohnstein bei Schandau am 1. Mai d. J. best. wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Betrieb nach den Vorschriften der im 18. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 bekannt gemachten Bahnordnung für die Nebeneisenbahnen Deutschlands stattfinden wird.

Für die Förderung sind die für die Königlich Sächsischen Staatsbahnlinien gültigen Reglements ic. sowie für die genannte Linie veröffentlichten, Besonderen Bestimmungen und Tarife" maßgebend.

Die Tarife für den Personen- und Gepäckverkehr werden auf den betreffenden Verkehrsstellen aus-hängt, die Tarife für den Güter- ic. und Viehtransport sind in den von den Verkehrsstellen zu erlangenden „Besonderen Bestimmungen und Tarifen“ für die Linie Kohlmühle-Hohnstein bei Schandau“ enthalten.

Die in den letzteren Tarif aufgenommenen zusätzlichen Bestimmungen zur Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands sind gemäß den Vorschriften unter I^o der Eingangsbestimmung zur Verkehrsordnung genehmigt werden.

Die Personenzüge verkehren nach dem vom 1. Mai d. J. ab geltenden, bereits bekannt gewachten Sommerfahrplan für 1897.

Dresden, am 29. April 1897.

**Königliche Generaldirektion
der Sächsischen Staatsbahnlinien.**

Hoffmann.

**Ernennungen, Berichtigungen ic.
im öffentlichen Dienste.**

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen.

Bei der Verwaltung der Staatsbahnlinien sind ernannt

worden: die nachgenannten Expeditionsbürobedienten als Stations-

offizienten II. Kl.: Brünlas Frankenberg, Günther in Leipzig I,

Ulrich in Wertheim, Wied in Mühlberg und Zimmermann

in Orlamünde; die nachgenannten Beamten als Schaffner:

Beier* und Köhler* in Chemnitz, Dietrich* und Vogel-

länder* in Riesa, Ertel* in Zwickau, Keller* in Rothen-

beck* und Schmid* in Neustadt, Leuschel* und Reinhart*

in Leipzig II, Lorenz* und Müller* in Dresden II,

Pfeiffer*, Schäfer* und Schmidling* in Heidenau, Schi-

neller* in Mügeln I, Seidel* in Zwönitz, Spatz, zeicher Brems-

walter, als Schaffner in Leipzig II; Dietz, zeicher Möller, als

Schaffner in Chemnitz; die nachgenannten Postbeamten als

Weidenmüller II. Kl.: Ulrich in Döbeln, Frank in

Wölkendorf, Schäde in Langenhennersdorf, Uhlig in Wöl-

brand, Vogel in Glashütte, Jenker in Niederwilsdorf und

Reinke in Langenhennersdorf; Grimm und Lange, zeicher Höf-

felder, und Schubert, zeicher Höfleitendorfer, als Post-

verbeiter in Böhlen, Zeidler und Neumayr; Beder, Schäfer

und Vogeljung, zeicher Stellvertreter als Bahnmutter für

Poststellen Böhlen, Borsdorf, Zwickau, Dresden II und Diesen-

beidau 450* II; Herfurth und Seiffig, zeicher Vorarbeiter

als Bahnmutter für Post Weida, Weida 2 und Voigts-

berg-Königswalde; Raben und Tente, zeicher Höfleitendorfer, als

Möller in Chemnitz und Schandau.

Bei der Post-Vermölung sind ernannt worden:

Hartmann, zeicher Postdirektionssekretär, als Posthalter

bei dem Postamt 4 in Chemnitz; Arlt, zeicher Postver-

muster in Hörlitz, als Posthalter in Altenberg (Zwickau);

Wegert, zeicher Postvermuster in Waditz (Bz. Dresden);

als Posthalter in Dresden-Pieschen; — Schanz, Schuhmacher-

meister, zeicher Posthalter, als Postagent in Herzogswalde bei Wölkendorf; Bergmann, Kaufmann, als Postagent in

Wölkendorf bei Schirgiswalde; Schäfer, Gemeindeschulze, zeicher Posthalter in Wölkendorf; Schanz, zeicher Post-

halter in Borsdorf; Schanz, zeicher Postagent in Alten-

Zwickau; Eigenernecker, als Postagent in Oberwilsdorf bei Zittau; Hammer, Gemeindeschulze, zeicher Posthal-

ter in Wölkendorf, als Postagent in Wiesa bei Kamenz.

struktion beteiligt sind. Bei der ersten namentlichen Abstimmung über den Vorschlag des Präsidenten Dr. Rathenau, doch vor der Verhandlung des sozialistischen Dringlichkeitsantrages, betreffend die Auflösung der Eisenbahnarbeiterverbände, der bulgarische Handelsvertrag in Verhandlung gegegangen werde, haben die Deutschnationalen, die deutsche Volkspartei, die deutsch-nationale Schönerergruppe, die liberalen Großgrundbesitzer, die Christlich-Sozialen, die Sozialisten und die Social-Demokraten, im ganzen 148 Abgeordnete, dagegen gestimmt, während für den Antrag 162 regierungsfreundliche, den verschiedenen Parteien der Rechten und des Zentrums angehörige Abgeordnete eingetreten sind. Die Regierungsmehrheit zählte bei dieser Abstimmung nur 14 Stimmen mehr als die vereinigte deutsche Opposition. Bei den folgenden Abstimmungen haben sich die Reihen der Opposition stark gleichet, da die christlich-sozialen und die liberalen Großgrundbesitzer in dem Maße, als die deutsch-nationalen und deutschnationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht über die Zweckmäßigkeit dieses auferlegten Kampfmittels zu erkennen geben. Schließlich beteiligten sich bei den Abstimmungen über die von der Opposition gestellten Anträge nur noch ungefähr 70 deutsche Abgeordnete der deutsch-nationalen und deutsch-nationalen Abgeordneten den Obstruktionstrempf gegen die Regierung offen zur Ausführung brachten, durch Verlassen des Sitzungssaales ihre abweichende Ansicht